

## Warum Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt das Jobcenter Arberland Kinder und Jugendliche sowie Junge Erwachsene aus Familien im Bürgergeld-Bezug. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Eine Unterstützung für bestimmte Bereiche des Schulalltags bzw. des Alltags in einer KiTa ist ebenfalls möglich.

Die Grundlage für die Unterstützung finden Sie in §§ 28 ff SGB II.

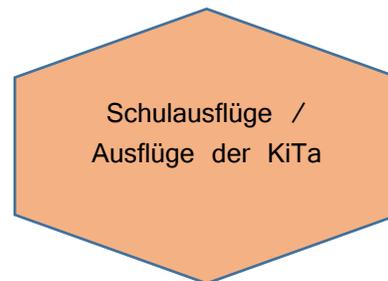
## Wie erhalten Sie diese Leistungen?

Sie erhalten die Leistungen auf entsprechenden Nachweis. Die erforderlichen Unterlagen bekommen Sie beim

**Jobcenter Arberland**  
**Industriestr. 2, 94209 Regen**  
**09921/94996-35**

ebenso weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen.

## Bildungs- und Teilhabepaket



**Jobcenter Arberland**  
**Industriestr. 2, 94209 Regen**

Stand: 02/2023



## Unterstützende Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



## Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket



### **Grundsätzliches:**

Nehmen Kinder an einem Ausflug der Schule oder KiTa (auch Hort, Kindergarten oder Tagespflege) teil, werden die tatsächlichen Kosten übernommen. Das gilt sowohl für Tagesausflüge (zum Beispiel zum Schwimmunterricht, in ein Museum, für den Wandertag usw.) als auch für mehrtägige Klassen-/Ausflugsfahrten von Schule oder KiTa.

Taschengeld für den jeweiligen Ausflug wird nicht bezahlt bzw. bezuschusst.

### **Wer hat Anspruch auf die Leistungen?**

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern im Bürgergeld-Bezug sind.

Leistungen, die mit dem Schulbesuch verknüpft sind, können bis zum 25. Geburtstag gewährt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezahlt wird.

### **Achtung:**

Die Kostenübernahme für die Ausflüge erfolgt grundsätzlich mit dem Bewilligungsbescheid und gilt im entsprechendem Zeitraum.

Sie müssen das Jobcenter jedoch frühzeitig über die Ausflüge und Klassenfahrten informieren, da die Fahrten örtlich unterschiedlich organisiert und abgerechnet werden. Oft sind im Vorfeld auch Anzahlungen zu leisten.

### **Wie werden die Leistungen erbracht?**

Sie informieren das Jobcenter schriftlich und rechtzeitig mit dem Zusatz-Info-Blatt über den Ausflug.

Für jeden Ausflug (ob eintägig oder mehrtägig) erhalten Sie von der Schule oder KiTa einen Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben, mit dem Sie zur Zahlung aufgefordert werden und in dem die Kontonummer für die Überweisung mitgeteilt wird.

Legen Sie dieses Schreiben und ggf. auch Folgeschreiben, wenn sich Änderungen an Betrag oder Datum ergeben, beim Jobcenter Arberland vor. Das Jobcenter übernimmt dann die Abrechnung mit der Schule bzw. dem Veranstalter (z.Bsp. Elternbeirat) und überweist die Kosten.

